

Regeln für Veranstaltungen des Studierendenrates sowie der Fachschaftsräte der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

1. Es gelten die Regelungen sowie Hausordnungen des jeweiligen Veranstaltungsortes.
2. Es gelten die Regelungen von Bundes- und Landesgesetzen sowie regionale Vorschriften.
3. Die Weitergabe und Ausgabe von Alkohol an Personen unter 16 Jahren und von branntweinhaltigen Getränken an Personen unter 18 Jahren ist nicht zulässig. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
4. Der Konsum von Cannabis ist gemäß dem Cannabisgesetz in Anwesenheit von minderjährigen Personen sowie an Orten, an denen der Konsum gemäß Cannabisgesetz verboten ist, nicht zulässig. Der Konsum auf Veranstaltungen ist untersagt, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass keine Minderjährigen vor Ort sind.
5. Das Mitführen von Waffen oder als Waffen einsetzbaren Gegenständen ist nicht zulässig.
6. Wir tolerieren keine fremdenfeindlichen, rassistischen, faschistischen und verfassungswidrigen Zeichen, Handlungen und Parolen sowie Gewalt und sexuelle Belästigung in jeglicher Form auf unseren Veranstaltungen.
7. Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis über die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung zu Zwecken der Berichterstattung durch den StuRa und die FSRe.
8. Für das Verhalten minderjähriger Teilnehmer haften die Erziehungsberechtigten.
9. Bei Verdacht auf Verstoß gegen die Regeln und zur Einhaltung der Regeln können entsprechende Kontrollen, insb. des Ausweises durchgeführt werden. Bei Verstoß gegen die genannten Regelungen behalten wir uns vor, alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere Verwarnungen, Ausschluss der betreffenden Personen von der Veranstaltung, Abbruch der Veranstaltung, Hinzuziehen der Polizei, Weitergabe an die Hochschule oder Strafanträge.



StuRa EAH Jena



stura.eah-jena.de



stura@eah-jena.de



[@sturaeah](https://www.instagram.com/sturaeah)

